

Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung X
 Nichtöffentliche Sitzung

| | | |
|---|------------------------------|-------------------------|
| Amt/Aktenzeichen 20 - Finanzen / 20-70.15.01.4 | Freigabe/Datum 14.08.2024 | Vorlage Nr. 467/2021 |
|---|------------------------------|-------------------------|

| |
|----------------------|
| Beratungsfolge |
| Verwaltungsausschuss |
| Rat |

| |
|-----------|
| Bemerkung |
| |

| |
|---|
| Bezeichnung Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zum 05. August 2024 |
|---|

| |
|---|
| Zuständigkeit § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO |
|---|

| |
|--|
| Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite) <p>„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Peine stimmt der Annahme der bis zum 05. August 2024 eingegangenen / avisierten Zuwendungen über 100 € bis 2.000 € - wie sie sich gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage ergeben – zu und der Rat der Stadt Peine stimmt der Annahme der bis zum 05. August 2024 avisierten Zuwendung über 2.000 € - wie sie sich gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage ergibt – zu.“</p> |
|--|

| | |
|---------------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen ja | Bedarf (Herstellung/Beschaffung) 0,00 € |
| jährliche Folgekosten | Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung |
| Auswirkung auf den Klimaschutz: keine | |

| | |
|--|--|
| Unterschrift der Amtsleitung (Heike Krause, Amtsleitung Finanzen) | Gegenzeichnung beteiligter Stellen |
| Unterschrift des Dezernenten (Heiko Hartig, Stellv. Dezernent I) | Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten |

Der Bürgermeister

(Klaus Saemann)

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 467/2021)

Gemäß Ratsvorlage 460/2006 wird dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat der Stadt Peine die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zur Entscheidung vorgelegt.

Bewertung der Klimarelevanz:

Mit der Umsetzung der mit den Geld- und Sachzuwendungen beabsichtigten Projekte sind weder positive noch negative Auswirkungen für den Klimaschutz zu erwarten.

Art der Anlagen

Anlage 1 Zuwendungen über 100 € bis 2.000 € bis 05.08.2024

Anlage 2 Zuwendungen über 2.000 € bis 05.08.2024